

Anlage

Drucksache Nr. 59/21

Antrag Erinnerungskultur Friedhöfe Offenburgs

Die Fraktion „Bündnis 90/ Die Grünen“ bittet, sich zunächst im Kulturausschuss und anschließend im Gemeinderat mit dem Friedhof als Ort der Besinnung und des Gedächtnisses einer Stadt zu befassen. Dieser Antrag ist getragen von dem Gedanken, dass die Verbindung der Lebenden zu den Toten für die kulturelle Entwicklung einer Gemeinschaft - unabhängig vom Bekenntnis - von hoher Bedeutung ist und nicht verblasen sollte.

In seiner Jahresversammlung 2016 befasste sich der *Förderkreis Historischer Waldbachfriedhof*, Offenburg, angesichts der Beseitigung von Gräbern auf dem Weingartenfriedhof mit der Frage, ob er zusätzlich eine Kustodie über den Weingartenfriedhof übernehmen solle. Dies wurde damals als Überforderung der Kräfte des Vereins angesehen. Anlass für die damalige Debatte war die Auflassung mehrerer Gräber auf dem Weingartenfriedhof und die Frage, ob nicht für künftige Generationen der Erhalt von einzelnen Gräbern auf Offenburger Friedhöfen genauso wünschenswert wäre, wie es dies auf dem *Waldbachfriedhof* ist. Zutreffend sagt OB Marco Steffens in der Friedhofsbroschüre der Stadt Offenburg (S. 5) zu den vielfältigen Möglichkeiten der Begegnung auf - und mit dem Friedhof auch: „*Ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig*“.

Unter diesem Aspekt beantragen wir:

- dass Friedhofsverwaltung und Fachbereich 8 ein Konzept erarbeiten, nach welchen Gesichtspunkten Grabstätten für die Verlebendigung der Stadtgeschichte erhalten werden sollen (z.B. künstlerischer Wert eines Grabdenkmals; Bedeutung der Person für das Gedächtnis der Stadt/die Stadtgeschichte).
- dass eine Liste der Gräber erstellt wird, für die in den nächsten 6 Jahren die Ruhezeit abgelaufen sein wird und welche aus Sicht von FB 8 und der Friedhofsverwaltung als erhaltenswert einzustufen sind, falls die Angehörigen keine Verlängerung der Ruhezeit beantragen sollten (dann tritt natürlich das öffentliche hinter dem privaten Interesse zurück).
- dass den Fraktionen im Anschluss an die Beratung im KA ausreichend Zeit gegeben wird, Änderungs -und Ergänzungsvorschläge zu machen, bevor im Gemeinderat beraten/ beschlossen wird.
- dass künftig bereits beim Ableben einer Person die Stadtverwaltung eine Liste mit kurzer Begründung führt, welche Grabstätte ggf. für ein dauerndes Erinnern später erhalten werden sollte. Die Fraktionen des Gemeinderates haben ebenfalls ein Vorschlagsrecht; ebenso die Ortsvorsteher. - Beschluss über die etwaige Erhaltung wird erst fünf Jahre vor Ablauf der Ruhezeit gefasst.
- dass ein solches Konzept mit den entsprechenden Listen alle fünf Jahre fortgeschrieben, mit der Friedhofsverwaltung abgestimmt und im Kulturausschuss beraten wird.
- dass Friedhofsverwaltung und FB 8 einen Vorschlag für eine Beschilderung für erhaltenswerte Grabstätten entwickeln, in denen knapp eine Erläuterung des betreffenden Grabes/Steines gegeben wird.

Offenburg, den 27. Oktober 2020

gez. Norbert W. Großklaus, Stadtrat Bündnis 90/Die Grünen
